

Anmeldeformular



Schulfremdenprüfung Erzieher*in

Anmeldeschluss: 1. Oktober

Persönliche Daten des oder der zu Prüfenden

Familiennamen:		Vorname:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	
Geburtsdatum und Geburtsort:					
Straße:					
PLZ:	Wohnort mit Stadtteil (z.B. Albstadt-Tailfingen):			Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:				Handy-Nr.:	

Praxisstelle (für die erziehungspraktische Prüfung)

Träger:					
Ansprechperson:		Telefonnummer:		E-Mail-Adresse:	
Einrichtung:				Altersgruppe: <input type="checkbox"/> U3 <input type="checkbox"/> Ü3 <input type="checkbox"/> ab 6 J.	
Adresse der Einrichtung:				Anleiter*in (falls bekannt):	
E-Mail-Adresse der Einrichtung:				Telefonnummer der Einrichtung:	

Anlagen:

- Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg ab der mittleren Reife und gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit und ein Passbild
- Beglaubigte Kopie der Schul- und ggf. Ausbildungsabschlüsse oder anderer Zugangswege
- Einstufung ausländischer Bildungsnachweise durch das Regierungspräsidium Stuttgart im Original
- Praktikumsnachweise
- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen: Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
- Sonstige Nachweise

Einschlägige praktische Tätigkeit / 6wöchiges Praktikum (Nachweis anfügen, Anlage 1)

Sie benötigen in der Regel – je nach Zugangsbedingungen - ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung in Vollzeit, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft (nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG) absolviert wurde.

Kein sechswöchiges Praktikum muss absolviert werden nach Besuch der 1BKSP oder bei Staatl. anerkannten Kinderpfleger*innen /Staatl. anerkannter sozialpädagogischer Assistenz oder bei einer zweijährigen Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Abschluss / Praktikum: <input type="checkbox"/> 1BKSP <input type="checkbox"/> 2BFHK <input type="checkbox"/> 2BFSA <input type="checkbox"/> FSJ <input type="checkbox"/> Bundesfreiwilligendienst <input type="checkbox"/> 6-wöchiges Praktikum		
Träger:		
Ansprechperson:	Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:
Einrichtung:	Altersgruppe: <input type="checkbox"/> U3 <input type="checkbox"/> Ü3 <input type="checkbox"/> ab 6 J.	
Adresse der Einrichtung:	Anleiter*in:	
E-Mail-Adresse der Einrichtung:	Telefonnummer der Einrichtung:	
Zeitraum (von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ):	Summe der geleisteten Wochenstunden:	

Einschlägige praktische Tätigkeit (Nachweis anfügen, Anlage 2)

Zusätzlich benötigen Sie für die Schulfremdenprüfung eine mindestens dreimonatige, bei Tagesmüttern mindestens zweimonatige, einschlägige praktische Tätigkeit in Vollzeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft (nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG), die nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Bedarf: <input type="checkbox"/> dreimonatige Tätigkeit <input type="checkbox"/> zweimonatige Tätigkeit <input type="checkbox"/> Besuch einer staatl. genehmigten Fachschule für Sozialpäd.		
Träger:		
Ansprechperson:	Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:
Einrichtung:	Altersgruppe: <input type="checkbox"/> U3 <input type="checkbox"/> Ü3 <input type="checkbox"/> ab 6 J.	
Adresse der Einrichtung:	Anleiter*in:	
E-Mail-Adresse der Einrichtung:	Telefonnummer der Einrichtung:	
Zeitraum (von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ):	Summe der geleisteten Stunden:	

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie mindestens 2 Praktika in unterschiedlichen Altersgruppen absolvieren müssen, um eine staatliche Anerkennung als Erzieher*in zu erhalten, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt werden (§12 der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik – Erziehverordnung vom 21. Juli 2015)

Erklärung zu bereits abgelegten Prüfungen:

<input type="checkbox"/>	Ja, ich habe bereits an Prüfungen einer Fachschule für Sozialpädagogik mit folgendem Ergebnis teilgenommen: Name der Fachschule(n):
<input type="checkbox"/>	Ich habe schon zwei Mal an Prüfungen einer Fachschule für Sozialpädagogik teilgenommen.
<input type="checkbox"/>	Nein, ich habe bisher an keinen Prüfungen einer Fachschule für Sozialpädagogik teilgenommen.

Anmeldung zusätzliche Prüfungen:

Antrag auf eine mündliche Prüfung im Fach Religionspädagogik	
<input type="checkbox"/>	Ja, ich möchte eine mündliche Prüfung im Fach Religionspädagogik ablegen.
<input type="checkbox"/>	Nein, ich möchte keine mündliche Prüfung im Fach Religionspädagogik ablegen.
Antrag auf Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife	
<input type="checkbox"/>	Ja, ich werde die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (Mathematik, Deutsch, Englisch) ablegen.
<input type="checkbox"/>	Nein, ich werde die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife nicht ablegen.

Vorbereitungskurs besucht: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei folgender Einrichtung...	
Name der Institution / Schule mit Adresse:	
Kontaktdaten der Ansprechpartner*in: (Name und E-Mail)	

Angaben über die schulische Vorbereitung auf die Prüfung oder über den Selbstunterricht sowie den in allen Prüfungsfächern und –handlungsfeldern durchgearbeiteten Lernstoff und der benutzten Literatur:

(Weitere Angaben sind auf der Rückseite möglich)

Änderungen der o.g. Angaben bzgl. Anschrift / Kontaktdaten etc. müssen umgehend an das Sekretariat der Walther-Groz-Schule gemeldet werden. Die Anmeldeunterlagen können bei Bedarf wieder im Sekretariat abgeholt werden.

Mit der Anmeldung ist kein Rechtsanspruch auf Übernahme in die Schule abzuleiten.

Unrichtige Angaben können den Ausschluss aus der Schule nach sich ziehen.

Hiermit versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner oben gemachten Angaben. Die Angaben sind verbindlich.

Datum und Unterschrift der/des Antragssteller*in

.....



Nachweis eines sechswöchigen Praktikums

als Aufnahmebedingung der Fachschule für Sozialpädagogik

(nicht notwendig bei einer abgeschlossenen Ausbildung Kinderpflege oder Sozialpädagogischer Assistenz bzw. bei einer zweijährigen praktischen Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit Kindern bzw. mit Nachweis des Abschlusses des einjährigen Berufskollegs Sozialpädagogik)

Frau/Herr		geb. am
hat in unserer Einrichtung ein sechswöchiges Praktikum unter fachlicher Anleitung abgeleistet.		
Name und Adresse der Einrichtung		
Beginn des Zeitraums:	Ende des Zeitraums:	Wochenstundenzahl
Das Praktikum fand in folgender Altersgruppe statt:		
<input type="checkbox"/> Kinder unter 3 Jahren <input type="checkbox"/> 3- bis 6-jährige Kinder <input type="checkbox"/> Schulkinder oder Jugendliche		
Name der Praxisanleitung	Beruf der Praxisanleitung	Jahr der staatlichen Anerkennung

§6 (2) Satz 1 der ErzieherVO: **Zugangsvoraussetzungen**

(...) ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) absolviert wurde (...)



Nachweis einer dreimonatigen praktischen Tätigkeit

als Voraussetzung für die Schulfremdenprüfung
 (nur zwei Monate bei Tagesmüttern)

Frau/Herr		geb. am
hat in unserer Einrichtung eine dreimonatige (bei Tagesmüttern zweimonatige) praktische Tätigkeit unter fachlicher Anleitung abgeleistet.		
Name und Adresse der Einrichtung		
Beginn des Zeitraums:	Ende des Zeitraums:	Wochenstundenzahl
Die praktische Tätigkeit fand in folgender Altersgruppe statt: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kinder unter 3 Jahren <input type="checkbox"/> 3- bis 6-jährige Kinder <input type="checkbox"/> Schulkinder oder Jugendliche 		
Name der Praxisanleitung	Beruf der Praxisanleitung	Jahr der staatlichen Anerkennung

§36 (2) Satz 2 der ErzieherVO: **Meldung zur Schulfremdenprüfung**

(...) einer zusätzlichen mindestens dreimonatigen, bei Tagesmüttern mindestens zweimonatigen, einschlägigen praktischen Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG oder ausnahmsweise einer anderen entsprechend geeigneten Fachkraft, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf (...)